VE-1-536 GRÜNE Verkehrswende in NRW – sauber und bezahlbar unterwegs im ganzen Land

Antragsteller*in: Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen)

Änderungsantrag zu VE-1

Von Zeile 535 bis 537 einfügen:
– wie aktuell von der Bundesregierung vorgelegt –, nur die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen. Bei neuen und umfangreich sanierten Gebäuden müssen deutlich mehr Lademöglichkeiten vorgegeben werden. Der Schwellenwert von derzeit zehn

Begründung

Die Pflicht zur Installation von Ladestationen sollte auch auf umfangreich sanierte Gebäude ausgeweitet werden. Eine Ladestation zu installieren, erfordert nicht den Umfang einer Kernsanierung. Darüber hinaus kann eine Ladestation auch als Einzelmaßnahme in vielen Gebäuden ohne allzu großen Aufwand realisiert werden.